

7. ordentliche  
**Mitgliederversammlung**

**BVV Versorgungskasse  
des Bankgewerbes e.V.**

**am 23. Juni 2006  
in Berlin**

Einladung unserer Mitglieder zur

**7. ordentlichen Mitgliederversammlung  
der BW Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.**

am Freitag, dem 23. Juni 2006

10:00 Uhr

im

Hotel Berlin

Berliner Saal

Lützowplatz 17

10785 Berlin

## Tagesordnung

### TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2005 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2005 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Anmerkungen hierzu finden Sie unter “Erläuterungen zu TOP 1” ab Seite 8.

### TOP 2

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

### TOP 3

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

### TOP 4

Änderungen der Satzung und des Leistungsplans N

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Änderungen der Satzung und des Leistungsplans N zuzustimmen.

Anmerkungen hierzu finden Sie unter “Erläuterungen zu TOP 4” ab Seite 15.

### TOP 5

Neuwahlen des Aufsichtsrates

Mit Ablauf der vierjährigen Amtszeit wird der Aufsichtsrat in der Mitgliederversammlung am 23. Juni 2006 neu gewählt (§ 7 Abs. 1 der Satzung).

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung aus 15 Mitgliedern – dem Vorsitzenden und je 7 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer – zusammen.

Unbeschadet des Rechtes der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten, nach der vom Aufsichtsrat erlassenen Wahlordnung (§ 20 Abs. 1 der Satzung) bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Damen und Herren in den Aufsichtsrat zu wählen:

## BWV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

7. ordentliche Mitgliederversammlung am 23. Juni 2006

### a) Gruppe der Trägerunternehmen

Renate Bloß-Barkowski  
Mitglied des Vorstandes  
SEB AG, Frankfurt/M.

Peter Gatti  
persönlich haftender Gesellschafter  
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt/M. und München

Dr. Tessen von Heydebreck  
Mitglied des Vorstandes  
Deutsche Bank AG, Frankfurt/M.

Harold Hörauf  
Mitglied des Aufsichtsrates  
Bankhaus HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf

Heinz Laber  
Mitglied des Vorstandes  
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München

Andreas de Maizière  
Mitglied des Aufsichtsrates  
Commerz Grundbesitz Spezialfondsgesellschaft mbH, Wiesbaden

Alexander Stuhlmann  
Vorsitzender des Vorstandes  
HSH Nordbank AG, Hamburg

### b) Gruppe der Mitgliedsangestellten

Hans-Hermann Altenschmidt  
stellv. Vorsitzender des Betriebsrates  
Commerzbank AG, Essen

Bettina Kies-Hartmann  
stellv. Vorsitzende des Gesamtpersonalrates  
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

## BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. 7. ordentliche Mitgliederversammlung am 23. Juni 2006

Peter König  
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates  
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München

Gabriele Platscher  
Vorsitzende des Betriebsrates  
Deutsche Bank Braunschweig/Hildesheim

Renate Schuster  
stellv. Vorsitzende des Betriebsrates  
Dresdner Bank AG, Nürnberg

Helene Strinja  
Vorsitzende des Betriebsrates  
SEB AG, Frankfurt/M.

Klaus Thiede  
Betriebsrat  
Berliner Volksbank eG, Berlin

Die Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten können gemäß § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe "Anlage zu TOP 5") Vorschlagslisten für die Wahlen zum Aufsichtsrat spätestens vier Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 26. Mai 2006**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorgeschlagenen sind mit Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und dem jeweiligen Trägerunternehmen zu bezeichnen. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Trägerunternehmen bzw. der Mitgliedsangestellten unterzeichnet sein.

Soweit aus dem Kreis der Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten Vorschlagslisten eingereicht werden, sind die Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung).

### TOP 6 Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der gesamten Mitgliederversammlung gewählt (§ 7 Abs. 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat schlägt vor,

## BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

7. ordentliche Mitgliederversammlung am 23. Juni 2006

Dr. Horst Müller  
ehem. Mitglied des Vorstandes  
Dresdner Bank AG, Frankfurt/M.  
ehem. Mitglied des Vorstandes  
Allianz AG, München

zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

### TOP 7

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 93. ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- 1) bei den TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. entsprechend der Beschlussfassung zu den gleichlautenden TOP 2 und 3 in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abzustimmen,
- 1a) zu TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. den beabsichtigten Änderungen der Satzung und der Versicherungsbedingungen zuzustimmen und entsprechend dieser Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. zu TOP 4 abzustimmen,
- 2) zu TOP 5 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. den Dringlichkeitsbeschluss des Aufsichtsrates vom 18.11.2005 zur Änderung der Versicherungsbedingungen Tarif DA und B zur Kenntnis zu nehmen,
- 3) zu TOP 6 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. den Dringlichkeitsbeschluss des Aufsichtsrates vom 09.12.2005 zu Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Zusatzversicherungen und der Besonderen Versicherungsbedingungen der Tarife ARLEP/mGH, ARLEP/oG und ARLEP/Z zur Kenntnis zu nehmen,
- 4) zu TOP 7 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleichlautenden TOP 5 der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. zu wählen,
- 5) zu TOP 8 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleichlautenden TOP 6 der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. zu wählen.

Anmerkungen hierzu finden Sie unter "Erläuterungen zu TOP 7" auf Seite 26.

## BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. 7. ordentliche Mitgliederversammlung am 23. Juni 2006

TOP 8  
Verschiedenes

### Bundesanzeiger

Die Tagesordnung wird ab 24. Mai 2006 im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) bekannt gegeben.

### Internet

Die Tagesordnung ist im Internet unter [www.bvv-vers.de/mitgliederversammlung](http://www.bvv-vers.de/mitgliederversammlung) veröffentlicht.

### Mitgliedskarte

Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bis zum 15. Juni 2006 beim BVV oder am Tag der Mitgliederversammlung unter Vorlage ihrer Mitgliedskarte beziehungsweise ihrer Versorgungsbestätigung bei der Eingangskontrolle anzumelden.

### Vertretungsvollmacht

Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung **vertreten** lassen. Die **Vertretungsvollmachten** haben nach § 17 Abs. 2 der Satzung nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich erstellt und dem Vorstand spätestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung, also **spätestens am 15. Juni 2006**, zugegangen sind. Ein Unterbevollmächtigter hat zusätzlich eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Alle teilnehmenden Mitglieder, insbesondere deren Bevollmächtigte und ggf. Unterbevollmächtigte, werden gebeten, sich ihre Stimmkarten unter Vorlage eines gültigen Personalausweises **bis 9:45 Uhr an der Eingangskontrolle** abzuholen.

## **Abendveranstaltung**

Wie schon in den Vorjahren haben wir für die bevollmächtigten Vertreter der Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten zur Einstimmung auf unsere Mitgliederversammlungen am Donnerstag, dem 22. Juni 2006 eine Abendveranstaltung organisiert. In diesem Jahr laden wir Sie zu einer abendlichen Schifffahrt auf den Berliner Gewässern ein. "Leinen los" heißt es für die "La Paloma"

um 19:00 Uhr  
vom Schiffsanleger Wannsee  
Ronnebypromenade  
in 14109 Berlin.

Auch in diesem Jahr wollen wir diese Gelegenheit dazu nutzen, Sie über aktuelle Themen rund um die betriebliche Altersversorgung zu informieren.

BVV

Der Vorstand

## Erläuterungen zu TOP 1

### Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2005 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Zu der Geschäftsentwicklung im Jahr 2005 ist anzumerken:

1. Am 31.12.2005 gehörten 616 (603)\* Unternehmen dem gesamten BVV an. Der beitragspflichtige Bestand der BVV Versorgungskasse umfasste am Bilanzstichtag 137.672 (140.898) Mitgliedsangestellte, davon 96.632 (102.558) im Alttarif (Durchschnittsbeitragstarif) und 41.040 (38.340), die im Neutarif (Individualtarif) angemeldet wurden.
2. Die Zuwendungen von Trägerunternehmen betragen 340,6 (346,9) Mio. Euro, davon 60,3 (55,5) Mio. Euro im Neutarif.
3. Auf der Leistungsseite sind Rentenzahlungen zulasten der BVV Versorgungskasse im Gesamtbetrag von 8,8 (6,9) Mio. Euro angefallen.
4. Das Vermögen der BVV Versorgungskasse besteht aufgrund der kongruenten Rückdeckung ausschließlich aus dem Wert der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert entspricht mit 2.457 (2.051) Mio. Euro dem Deckungskapital beim Rückdeckungsversicherer.
5. Die auf die einzelnen Rückdeckungsversicherungsverträge entfallenden Überschussanteile aus dem Geschäftsjahr 2005 werden nach Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des BVV Versicherungsverein den einzelnen Versicherungsverträgen im laufenden Jahr gutgeschrieben.

\* Angaben in Klammern jeweils Vorjahreszahlen

## Erläuterungen zu TOP 1

### Bericht über das Jahresergebnis 2005 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Über die Geschäftsentwicklung im Jahr 2005 ist anzumerken:

1. Das anhaltend niedrige Zinsniveau und die zusätzlichen Belastungen aus der im Zuge der Umsetzung von EU-Vorgaben in deutsches Recht notwendigen Bildung von Eigenkapital erforderten beim BVV Versicherungsverein (nachfolgend „BVV“) – wie auch bei vergleichbaren Versicherern und Pensionskassen – unverändert Einschränkungen bei der Überschussbeteiligung. Im Altтарif wurden für die bis Ende 2004 erworbenen Anwartschaften die Sätze für den Anpassungszuschlag analog zum Vorjahr und für den Sonderzuschlag in Höhe von 20 Prozent festgesetzt. Für ab 2005 im Altтарif erworbene Anwartschaften erfolgt die Überschussbeteiligung nur noch in Form eines entsprechend höheren Anpassungszuschlages. Auch für den Neutarif wurde der Anpassungszuschlag in Höhe des Vorjahressatzes bestätigt. In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind demnach 60,5 (74)\* Mio. Euro für den Sonderzuschlag 2007 und insgesamt 8,5 (6) Mio. Euro für den Anpassungszuschlag 2007 gebunden. Hinsichtlich der Überschussverwendung in den Neutarifen ist anzumerken, dass hier weder Heilverfahrensleistungen noch Sonderzuschläge gewährt werden und somit ein entsprechend höherer Betrag für den Anpassungszuschlag zur Verfügung steht. Die laufenden Rentenzahlungen liegen trotz dieser Einschränkungen nach wie vor deutlich über den nach den Versicherungsbedingungen zugesagten Rentenleistungen.
2. Aus dem Überschuss des Geschäftsjahres von 198,5 (257,4) Mio. Euro wurden 145,0 (130,0) Mio. Euro zur Dotierung der Verlustrücklage verwendet, 50,3 (123,6) Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen und 3,2 (3,8) Mio. Euro als Direktgutschriften ausgeschüttet. Darüber hinaus wurde ein zusätzlicher Betrag von 150 Mio. Euro zur Berücksichtigung der verlängerten Lebenserwartung der Versicherten in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Dotierung nochmalige Steigerung des Gesamtüberschusses auf 348,5 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus den erhöhten Investmentfonderträgen (+176 Mio. Euro) sowie einem verbesserten Zinsergebnis. Die außerordentlichen Erträge haben sich hingegen rückläufig entwickelt (-43 Mio. Euro), wodurch jedoch die Ertragskraft der Kapitalanlagen insgesamt gestärkt werden konnte.

Die wiederum steuerfreie Dotierung der Verlustrücklage dient der vorzeitigen Umsetzung der – vom Gesetzgeber – für 2007 geforderten Eigenkapitalausstattung. Per Jahresultimo 2005 belief sich die Eigenkapitalquote – bei einer Verlustrücklage von 601,0 Mio. Euro, Nachrangdarlehen in Höhe von 200,0 Mio. Euro und einer freien RfB von 56,5 Mio. Euro – auf 5,03 Prozent.

\*Angaben in Klammern jeweils Vorjahreszahlen bzw. Vorjahresveränderungen

## BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

3. Die Beitragseinnahmen verringerten sich um 10,1 Mio. Euro auf 500,2 (510,3) Mio. Euro. Der Rückgang des Beitragsaufkommens ist im Wesentlichen auf die personellen Einsparungen bzw. strukturellen Veränderungen in unseren Mitgliedsunternehmen zurückzuführen. Ferner sind die Einmalbeiträge im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr um rund 9 Mio. Euro gesunken. Von den vereinnahmten Beiträgen des Firmenkundengeschäftes in Höhe von 435,3 (438,1) Mio. Euro entfallen rund 78 (79) Prozent auf Zuwendungen der Trägerunternehmen an die BVV Versorgungskasse.
4. Am 31.12. des Berichtsjahres waren 616 (603) Unternehmen Mitglied im BVV. Die BVV Versorgungskasse hatte zu diesem Zeitpunkt einen beitragspflichtigen Mitgliederbestand von 137.672 (140.898) Personen. Die Mitgliederanzahl einschließlich der freiwillig Versicherten (BVV Versicherungsverein und BVV Versorgungskasse) hat sich von 216.519 auf 215.980 Personen abermals rückläufig entwickelt. Dabei ist die Anzahl der versicherten Pflichtmitglieder der Mitgliedsunternehmen (einschließlich der Trägerunternehmen der BVV Versorgungskasse) gegenüber dem Vorjahr von 161.859 auf 159.019 zurückgegangen. Hingegen hat sich die Anzahl der Weiterversicherungen erneut um 4,2 Prozent auf 56.961 Personen erhöht.
5. Auf der Leistungsseite entwickelt sich der Rentenbestand stetig. Im Berichtsjahr wurden 495,1 Mio. Euro nach 501,6 Mio. Euro im Vorjahr in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten an 83.213 (81.003) Rentner ausgezahlt. Die Verringerung des Aufwandes ist auf die Zahlung eines verminderten Sonderzuschlags von 25 Prozent (40 Prozent) zurückzuführen. Die Summe aller im Geschäftsjahr 2005 gezahlten Sterbegelder ist von 3,0 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro gestiegen.

Die im Wege der Direktgutschrift gewährten Heilverfahrensleistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 2,3 Mio. Euro gegenüber 3,1 Mio. Euro im Vorjahr und sind somit deutlich zurückgegangen.

6. Die Verwaltungskosten für das Versicherungsgeschäft und die Vermögensverwaltung sind mit 24,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (24,7 Mio. Euro) rückläufig. Der Kostenrückgang resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Personalaufwendungen, niedrigeren Zuführungen zur Pensionsrückstellung sowie verminderten IT-Aufwendungen. Dem gegenüber haben sich die Abschreibungen auf Sachanlagen und Software sowie die Kosten der Vermögensverwaltung leicht erhöht. Die Verwaltungsaufwendungen des BVV Versicherungsvereins für den Versicherungsbetrieb (Beitragsinkasso und Bestandsverwaltung) liegen mit 2,0 Prozent der Beitragseinnahmen nach 2,3 Prozent in 2004 weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der Lebensversicherungsbranche.

Die Verwaltungskosten für Kapitalanlagen gemessen an deren Volumen sind mit rund 0,66 Promille nach rund 0,89 Promille im Vorjahr merklich gesunken.

- Die Kapitalanlagen stiegen im Berichtsjahr um 1,2 Mrd. Euro oder 7,0 Prozent auf 17,7 Mrd. Euro an. Der Anteil der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen liegt mit 69,9 Prozent leicht unter Vorjahresniveau (71,2 Prozent). Der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere entwickelte sich mit 3,7 Prozent gegenüber 9,1 Prozent im Vorjahr abermals rückläufig. Die Quote der Aktien, Investmentanteile und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere stieg hingegen im Berichtsjahr auf insgesamt 24 Prozent (18,3 Prozent).

Der Bestandszins aller festverzinslichen Anlagen hat sich in 2005 erneut erhöht und liegt mit 4,81 Prozent 10 Basispunkte über dem Wert des Vorjahres.

Das ordentliche Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug im laufenden Berichtsjahr 852 Mio. Euro und lag somit 190 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Das außerordentliche Ergebnis hat sich mit 71 Mio. Euro im Vergleich zu 142 Mio. Euro im Jahr 2004 rückläufig entwickelt. Unter Einbeziehung des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 5,4 Prozent (5,0 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung liegt mit 5,0 Prozent deutlich über Vorjahresniveau (4,1 Prozent).

Die in den Kapitalanlagen insgesamt enthaltenen stillen Reserven belaufen sich per Jahresultimo 2005 auf 1,2 Mrd. Euro und haben sich im Vorjahresvergleich trotz deutlich gestiegener Fondsausschüttungen (+176 Mio. Euro) um 467,5 Mio. Euro erhöht. Stille Lasten waren mit 1,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Gesamtaktienquote des BVV auf Basis von Marktwerten betrug 11,7 Prozent nach 10,1 Prozent zum Vorjahresstichtag. Nach wie vor ist der weit überwiegende Teil der Aktienengagements durch Absicherungsmaßnahmen vor gravierenden Kursrückgängen geschützt.

Der strategische Ausbau und die gezielte Diversifikation der Immobilieninvestments wurden in 2005 fortgesetzt. So erfolgte eine Beteiligung an einem Immobilien-Spezialfonds mit einer Investitionsstrategie ausschließlich im amerikanischen Wirtschaftsraum. In den vier europäisch ausgerichteten Spezialfonds wurden in 2005 insgesamt 14 Objekte erworben, davon fünf Objekte in Frankreich, zwei in Polen, zwei in Schweden und je ein Objekt in Belgien, Finnland, Italien, den Niederlanden und Großbritannien.

Die Quote des direkten Immobilienbestandes lag zum Bilanzstichtag bei 1,1 Prozent und für Immobilien in Spezialfonds bei 3,3 Prozent des Gesamtvermögens. Das Ergebnis des eigenen Grundbesitzbestandes ohne Berücksichtigung der selbstgenutzten Bürogebäude ist durch außerplanmäßige Abschreibungen des Berichtsjahres bei sechs Objekten in Höhe von 14,7 Mio. Euro beeinträchtigt. Die Leerstandsquote (Leerstandsfläche im Verhältnis zur Gesamtfläche) konnte in 2005 auf 16,8 Prozent (19,3 Prozent) reduziert werden.

Aus dem Direktbestand wurde ein Objekt in Mannheim verkauft. Daraus resultierte ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 0,67 Mio. Euro. Aufgrund der unverändert schwierigen Lage am deutschen Immobilienmarkt wurden die Verkaufsaktivitäten abermals nur mit begrenzter Intensität vorangetrieben.

8. Der BVV hat die Möglichkeit der Erhöhung der Eigenkapitalquote mittels Emission von Hybridkapital genutzt und in einem historisch günstigen Zinsumfeld Nachrangdarlehen in einer Höhe von 200 Mio. Euro aufgenommen. Somit sind mit einer Eigenkapitalquote von insgesamt 5,03 Prozent die per 31.12.2007 bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorzeitig übererfüllt, wobei der BVV gleichzeitig an Finanzstabilität und Handlungsfähigkeit gewonnen hat.
9. Die Ertragsituation für das Jahr 2006 wird maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Weltkonjunktur abhängen, welche die Perspektiven an den internationalen Finanzmärkten bestimmt. Einer nachlassenden Wachstumsdynamik in den angelsächsischen Ländern steht ein beschleunigtes Wirtschaftswachstum in der Eurozone und in Japan sowie eine anhaltend hohe Wachstumsdynamik der aufstrebenden Volkswirtschaften gegenüber. In Deutschland dürfte die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer bedeutende Vorzieheffekte auslösen, wodurch in Verbindung mit der in Deutschland stattfindenden Fußball-Weltmeisterschaft mit einer spürbaren, wenn auch nicht dauerhaften wirtschaftlichen Belebung zu rechnen ist. Die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die Erwartung begrenzter Kompensationseffekte aus Erträgen anderer Assetklassen lassen bei unseren Tarifen mit hoher Garantieleistung für die Überschussbeteiligung nur geringe Spielräume offen. Priorität haben – auch im Interesse der Versicherten und Mitgliedsunternehmen – die gesetzlich geforderte Stärkung der Finanzkraft des BVV und die Verbesserung der Risikotragfähigkeit. Für die betriebliche Altersversorgung in der Bundesrepublik Deutschland sind in der planbaren Zukunft insgesamt sehr günstige Rahmenbedingungen gegeben. Dies wird zum weiteren Ausbau von betrieblicher Altersversorgung führen. Wenn auch der BVV aufgrund seiner satzungsgemäßen Beschränkung auf den Finanzdienstleistungsbereich in seinem Kundenpotential genau definiert ist und der anhaltende Personalabbau insbesondere bei den Großbanken zu einem Mitglieder-rückgang in seinem traditionellen Geschäftsbereich führt, sehen wir dennoch deutliches für den BVV zu erschließendes Marktpotential. Dieses wird zum einen in der Gewinnung neuer Mitgliedsunternehmen bestehen, die zur Zeit noch keine oder nur geringe betriebliche Altersversorgung anbieten; zum anderen sehen wir auch bei unserem Versichertenbestand Bedarf, den Rückgang des Versorgungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung durch weitere Zusatzprodukte über den BVV auszugleichen. Zusätzlich wollen wir weitere Geschäftsfelder entwickeln und neue Kundenpotentiale erschließen. Bei den neuen Geschäftsfeldern wird die Auslagerung von binnenfinanzierten Pensionsrückstellungen auf einen Durchführungsweg über den BVV in den Blickpunkt rücken.

## BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Auch bei der Abwicklung der Rentenverwaltung unserer Mitgliedsunternehmen wird der BVV entsprechende Hilfe anbieten können. Insgesamt sieht sich der BVV für die Bewältigung der Herausforderungen seiner speziellen Umfeldbedingungen und die Nutzung der Marktchancen gut gerüstet.

BVV

Berlin, im März 2006

BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.  
7. ordentliche Mitgliederversammlung am 23. Juni 2006

**Auf einen Blick**

	2005	2004	2003	1990
<b>Anzahl</b>				
Mitglieds-/Trägerunternehmen	616	603	557	427
Anwärter	317.610	314.216	312.628	221.873
Rentner	83.213	81.003	77.661	46.122
<b>Mio. EUR</b>				
Jahresrentenansprüche	2.514	2.527	2.519	1.607
Gezahlte Leistungen	507	510	478	137
Verlustrücklage	601	456	326	61
Deckungsrückstellung	17.033	16.258	15.658	5.609
Kapitalanlagen	17.709	16.558	15.716	5.653
Beitragseinnahmen	500	510	508	295
Betriebskostensatz <sup>1)</sup>	2,0 %	2,3 %	2,2 %	2,0 %
Laufende Vermögenserträge	871	684	640	412
Nettoverzinsung	5,4 %	5,0 %	4,4 %	6,6 %
Bilanzsumme	18.043	16.933	16.142	5.903
Überschuss	345 <sup>2)</sup>	254	172	178
<b>Überschussätze</b>				
<b>Alttarife</b>				
Anpassungszuschlag	0 % <sup>3)/0,5 %<sup>4)</sup></sup>	0 %	0 %	2,50 %
Sonderzuschlag	20 % <sup>3)/0 %<sup>4)</sup></sup>	25 %	25 %	40 %
<b>Neutarife (1998/2005)</b>				
Anpassungszuschlag	0,5 % <sup>3)/1,75 %<sup>4)</sup></sup>	0,5 %	0,5 %	–

- 1) direkte Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen
- 2) inkl. 150 Mio. EUR Pauschalzuführung zur Deckungsrückstellung
- 3) für Anwartschaften bis 31.12.2004
- 4) für Anwartschaften ab 01.01.2005

## Erläuterungen zu TOP 4

### Änderungen der Satzung und des Leistungsplans N

Die Änderung der Satzung und des Leistungsplans N betreffen im Wesentlichen

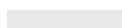
- Anpassungen wegen einer möglichen Rückdeckung eines BVV Pensionsfonds (siehe im Einzelnen TOP 4 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., ab Seite 19),
- die Erweiterung der Möglichkeit des Erwerbes einer außerordentlichen Mitgliedschaft auch in der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. analog des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (s. Seiten 17 und 20)
- und die Anpassung zur Einladungsfrist der Mitgliederversammlung (s. Seite 20).

## Erläuterungen zu TOP 4

Die Änderungen der Satzung und des Leistungsplans N ergeben sich aus den nachfolgenden Synopsen.



Dieser Text entfällt



An diese Stelle kommt der neue Text

Satzung bisherige Fassung	Satzung neue Fassung	Bemerkungen
Satzung		
Mitgliedschaft § 3	1b) Ein nicht zu den Trägerunternehmen gehörendes Unternehmen im Sinne von § 1 Abs. 2 ist berechtigt, die durch Umwandlung von Vergütungsansprüchen finanzierte betriebliche Altersversorgung sei-ner Mitarbeiter in der VK durchzuführen. Dieses Unternehmen und seine über die VK versorgungsberechtigten Mitarbeiter erwerben eine außerordentliche Mit-gliedschaft gemäß § 4 Abs. 5.	Wie in der Pensionskasse soll künftig auch in der Unter-stützungskasse der Erwerb einer außerordentlichen Mitgliedschaft möglich sein.
§ 4		
3) Die Trägerunternehmen sind verpflichtet, alle Mitarbeiter, denen eine Versorgungs-zusage gegeben wird, in der VK anzumel-den. Soweit ein Trägerunternehmen auch Mitgliedsunternehmen des BVV ist, kann die Anmeldepflicht auch durch Anmeldung im BVV erfüllt werden.		

Satzung bisherige Fassung	Satzung neue Fassung	Bemerkungen
(§ 4 Abs. 3)		
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Es sind hierbei mindestens 3,5 Prozent des laufenden Bruttomonatseinkommens bis zur Zuwendungsbemessungsgrenze als Zuwendungen zu entrichten.</li></ol>		
<ol style="list-style-type: none"><li>2. An der Finanzierung dieser Zuwendungen können sich die Mitgliedsangestellten im Wege der Gehaltsumwandlung mit bis zu 50 Prozent beteiligen.</li></ol>		
<ol style="list-style-type: none"><li>3. Die Zuwendungsbemessungsgrenze ist im Jahre 1999 identisch mit der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Zuwendungsbemessungsgrenze steigt bis zum Jahr 2009 jährlich auf den Mittelwert zwischen der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung des Jahres 1999 und der Beitragsbemessungsgrenze des laufenden Jahres. Die Trägerunternehmen können auch eine höhere Zuwendungsbemessungsgrenze mit der VK vereinbaren.</li></ol>		

Satzung bisherige Fassung	Satzung neue Fassung	Bemerkungen
<p>4. Diese Verpflichtung gilt nicht für Mitarbeiter, die bei Dienstantritt entweder das 50. Lebensjahr vollendet haben oder deren Jahreseinkommen die Anmeldepflichtgrenze übersteigt. Die Anmeldepflichtgrenze beträgt in 1999 102.258,38 Euro und wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres um 8 Prozent angehoben, wenn der Verbraucher-Preisindex seit dem 1. Januar 2000 bzw. dem Zeitpunkt der letzten Anhebung um mindestens 8 Prozent gestiegen ist. Diese Verpflichtung gilt weiterhin nicht für Mitarbeiter, die eine vor Eintritt der Anmeldepflicht begründete und nicht damit im Zusammenhang stehende gleichwertige Pensions- und Hinterbliebenerversorgung fortsetzen.</p>	<p>Bei Übernahme von Versorgungszusagen durch einen BVV Pensionsfonds finden auf die Rückdeckungsversicherungen Absatz 3 Satz 2 und Ziffern 1 bis 4 keine Anwendung.</p>	<p>Der Mindestzuwendungsbeitrag soll nur in der Grundversorgung nach dem Übernahmemeinmodell aber nicht bei der Übernahme durch einen BVV Pensionsfonds gelten.</p>

BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.  
7. ordentliche Mitgliederversammlung am 23. Juni 2006

Satzung bisherige Fassung	Satzung neue Fassung	Bemerkungen
§ 4)	5) Für Unternehmen, die nicht Trägerunternehmen der VK sind, aber aufgrund einer gegenüber der VK eingegangenen vertraglichen Verpflichtung Mitarbeiter zur Versorgung neu anmelden, wird eine außerordentliche Mitgliedschaft begründet, Mitgliedschaftsrechte und -pflichten bestehen hierbei nur in Bezug auf die zu Grunde liegenden Versorgungsverhältnisse. Ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ist mit der außerordentlichen Mitgliedschaft nicht verbunden.	Wie in der Pensionskasse sollen auch in der Unterstützungs-kasse außerordentliche Trägerunternehmen kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung haben.
...		
Mitgliederversammlung § 16		
...	4) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und hat mindestens <b>einen</b> Monat <input type="text"/> vor dem Tag der Versammlung zu erfolgen.	Änderung zwecks identischer Regelung mit dem BVV.
...	dreißig Tage	

Satzung bisherige Fassung	Satzung neue Fassung	Bemerkungen
Einkünfte und Vermögen § 22		
...		
2) Einkünfte und Vermögen der VK dürfen nur für die in § 2 vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Insbesondere darf die VK dem Trägerunternehmen weder bereits geleistete Zuwendungen zurückerstatten noch Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung zur Verfügung stellen. [redacted]	Abweichend davon können bei Übernahme von Versorgungszusagen durch einen BVV Pensionsfonds die Überschüsse aus den Rückdeckungsversicherungen auch zur direkten Rückführung an die VK oder zur Verrechnung mit den Beiträgen der VK verwendet werden.	Für die Rückdeckungsversicherungen der BVV Pensionsfonds und die diese ergänzenden Rückdeckungsversicherungen der VK soll die Möglichkeit bestehen, die Überschüsse im Rahmen des Übernahmmodells zur Beitragsverrechnung zu verwenden.

Bemerkungen	LPN neue Fassung	LPN bisherige Fassung
<p>Für die Rückdeckungsversicherungen der BVW Pensionsfonds und die diese ergänzenden Rückdeckungsversicherungen der VK soll die Möglichkeit bestehen, die Überschüsse im Rahmen des Übernahmemodels zur Beitragsverrechnung zu verwenden.</p>	<p>Abweichend davon können bei Übernahme von Versorgungszusagen durch einen BVW Pensionsfonds die Überschüsse aus den Rückdeckungsversicherungen auch zur direkten Rückführung an die VK oder zur Verrechnung mit den Beiträgen der VK verwendet werden.</p>	<p>...</p> <p>§ 12 Rückdeckungsversicherung und Überschussverwendung</p> <p>...</p> <p>3) Die aus dem Rückdeckungsversicherungsvertrag anfallenden Überschüsse werden ausschließlich zu Gunsten der Anwärter und Rentner verbraucht. Durch die Überschussbeteiligung erhöhen sich die Anwartschaften und laufenden Renten. [REDACTED]</p>
<p>...</p> <p>§ 12 Rückdeckungsversicherung und Überschussverwendung</p> <p>...</p> <p>3) Die aus dem Rückdeckungsversicherungsvertrag anfallenden Überschüsse werden ausschließlich zu Gunsten der Anwärter und Rentner verbraucht. Durch die Überschussbeteiligung erhöhen sich die Anwartschaften und laufenden Renten. [REDACTED]</p>	<p>...</p> <p>§ 12 Rückdeckungsversicherung und Überschussverwendung</p> <p>...</p> <p>3) Die aus dem Rückdeckungsversicherungsvertrag anfallenden Überschüsse werden ausschließlich zu Gunsten der Anwärter und Rentner verbraucht. Durch die Überschussbeteiligung erhöhen sich die Anwartschaften und laufenden Renten. [REDACTED]</p>	<p>...</p> <p>§ 12 Rückdeckungsversicherung und Überschussverwendung</p> <p>...</p> <p>3) Die aus dem Rückdeckungsversicherungsvertrag anfallenden Überschüsse werden ausschließlich zu Gunsten der Anwärter und Rentner verbraucht. Durch die Überschussbeteiligung erhöhen sich die Anwartschaften und laufenden Renten. [REDACTED]</p>

## Anlage zu TOP 5

### Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (in der Fassung vom 27. November 2003)

#### § 1

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

#### § 2

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens vier Wochen vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

#### § 3

Die Vorschlagslisten sind für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitglieds- bzw. Trägerunternehmen zu bezeichnen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.

Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

#### § 3 a

Vorschlagslisten können auch von den Mitgliedsunternehmen bzw. den Mitgliedsangestellten des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

#### § 4

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

#### § 5

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

#### § 6

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens drei Wochen vor dem Wahltag ab.

#### § 7

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

#### § 8

Bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Trägerunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten, z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett, bekannt zu geben,
- b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.

## BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

7. ordentliche Mitgliederversammlung am 23. Juni 2006

### § 9

Der mit der Tagesordnung veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekanntgegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

### § 10

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

### § 11

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

### § 12

Liegt bei einem dervorzunehmenden Wahlgänge nur e i n e gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt.

BVV

Berlin, im Mai 2006

## Erläuterungen zu TOP 7

Beschlussfassung zur Abstimmung in der 93. ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. hat als Mitglied des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. nach § 19 der Satzung ein eigenes Stimmrecht. Insofern wird in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. durch Beschluss festgelegt, wie die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. in der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. abstimmen soll.

## BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

7. ordentliche Mitgliederversammlung am 23. Juni 2006

### Anfahrt

Die Mitgliederversammlung findet (wie schon in den Vorjahren) im Hotel Berlin, Lützowplatz 17 in 10785 Berlin statt.

#### Ab Berlin Hauptbahnhof (Lehrter Stadtbahnhof)

S-Bahn Linien S 5 (Richtung Westkreuz),  
S 7 (Richtung Wannsee),  
S 75 und S 9 (beide Richtung Spandau)  
bis Bahnhof Zoologischer Garten. Ab hier  
Bus 100 in Richtung S+U Bhf. Alexanderplatz  
Ausstieg Lützowplatz

(Dauer ca. 15 Minuten)

#### Ab Flughafen Berlin-Tegel

Bus TXL in Richtung Mollstr./Prenzlauer Allee  
bis Alt-Moabit/Rathenower Straße,  
hier umsteigen in  
Bus 187 in Richtung Dittersbacher Weg  
Ausstieg Lützowplatz

(Dauer ca. 30 Minuten)

#### Mit dem PKW aus Richtung Hannover/Hamburg/Leipzig

Am Dreieck Funkturm auf die A 100 Richtung Wilmersdorf/Kurfürstendamm, Abfahrt „Kurfürstendamm“, links abbiegen auf den „Kurfürstendamm“, immer geradeaus. Nach dem KaDeWe (rechter Hand) an der nächsten großen Kreuzung links abbiegen „An der Urania“, weiter geradeaus bis zum „Lützowplatz“, rechts abbiegen. Der Parkplatz des Hotels befindet sich auf der rechten Seite in der „Einemstrasse“.

(Dauer ca. 20 Minuten)

## Notizen

## Notizen

## Notizen

## Notizen

## Notizen

**BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.**

**Kurfürstendamm 111 – 113**

**10711 Berlin**

**Tel.: 030 / 896 01-0**

**Fax: 030 / 896 01-791**

**[info@bvv-vers.de](mailto:info@bvv-vers.de)**

**[www.bvv-vers.de](http://www.bvv-vers.de)**